

Beschluss Nr.: 7.062/2020 öffentlich

Berichterstatter: Herr Loeffke, Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Ilsenburg (Harz).

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19	davon anwesend
19	Ja-Stimmen
–	Nein-Stimmen
–	Enthaltung
–	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG- LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Seit Mitte 2012 ist die Parkgebührenordnung der Stadt Ilsenburg (Harz) in Kraft. Zeitgleich wurde an dem Großparkplatz im Ilsetal ein Parkscheinautomat aufgestellt.

Immer wieder kam es in den letzten Jahren zu Anregungen und Beschwerden durch Parkplatznutzer und dort ansässigen Gewerbetreibenden, dass der Automat keine Wechselgeldfunktion hat.

In Kürze wird an gleicher Stelle ein moderner Parkscheinautomat aufgestellt, der zukunftsfähige Bezahlungsmöglichkeiten anbietet (Bargeld, RFID/NFC, EC-Karte mit Pin, ggf. Handyparken).

Der bisher am Großparkplatz im Ilsetal aufgestellte Parkscheinautomat soll an dem „Wanderparkplatz“ gegenüber der Nagelschmiede (Ilsetal Nr. 21) umgesetzt werden. Als bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit kann auch hier die Funktion „Handyparken“ eingerichtet werden.

Durch den Ilsenburger Hotelier-Stammtisch wurde des Öfteren angeregt, die Parkgebühren moderat zu erhöhen und somit den Parkgebühren vergleichbarer touristischer Ausflugsziele im Harz anzugleichen.

Neu in die Parkgebührenordnung soll die Möglichkeit der Zwei-Tages-Nutzung mit aufgenommen werden. In der Vergangenheit wurde dies immer wieder von Wanderern angefragt, die über Nacht auf dem Brocken gastierten.

Gesetzliche Grundlagen

§ 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i.V.m. § 1 der Verordnung über

Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG VO LSA) sowie den §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in den jeweils geltenden Fassungen.

Loeffke
Bürgermeister